

Die auf der Veranstaltung des Fachbereichs 8, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, am 30. November 2010 versammelten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gewerkschaften beschließen nachfolgende Resolution. Sie fordern ihre Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften mit dazu auf, gegen die Gesetzesinitiative des DGB und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände zur sogenannten „Tarifeinheit“ Stellung zu beziehen. Sie fordern weiterhin ihre Haupt- bzw. Bundesvorstände sowie den DGB-Vorstand auf, die Bemühungen um diese Gesetzesinitiative sofort aufzugeben.

Resolution

Das Streikrecht für alle erhalten -

Wir lehnen eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit ab

Am 4. Juni dieses Jahres haben der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dieter Hundt, und der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, auf einer Pressekonferenz eine gemeinsame Initiative vorgestellt, die so genannte Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Sie fordern, durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes künftig gesetzlich vorzuschreiben, dass für gleichartige Arbeitsverhältnisse in einem Unternehmen nur ein einziger Tarifvertrag zur Anwendung kommen darf.

Im Falle von mehreren Tarifverträgen soll dann derjenige Tarifvertrag, den die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Unternehmen abgeschlossen hat, alle anderen verdrängen. Darüber hinaus soll die sich aus dem vorrangigen Tarifvertrag ergebende Friedenspflicht, während der nicht gestreikt werden darf, für alle ArbeitnehmerInnen auch dann gelten, wenn sie der Gewerkschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, gar nicht angehören.

Dies läuft auf ein gesetzliches Streikverbot für diese ArbeitnehmerInnen hinaus und damit auf eine erhebliche Einschränkung des Streikrechts, die von namhaften und insbesondere auch gewerkschaftsnahen Juristen als klare Verletzung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und daher als verfassungswidrig eingeschätzt wird. In den DGBGewerkschaften wird die BDA-DGB-Initiative, die in den Gewerkschaften vor ihrer Bekanntgabe nirgendwo zur Diskussion gestellt worden ist, mittlerweile von vielen Seiten kritisiert. Die zweifellos wichtige größtmögliche Einheit unter den ArbeitnehmerInnen darf keine Sache staatlichen Zwanges werden, bei dem dann nicht mehr nach dem Sinn und Zweck dieser Einheit für die ArbeitnehmerInnen selbst gefragt wird, sondern Unternehmenswohl und Staatsräson im Vordergrund stehen.

Die Einheit unter den abhängig Beschäftigten muss die Sache politisch-praktischer Überzeugung und freiwilliger Einsicht bleiben.

ver.di Berlin-Brandenburg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie



Die gleiche Resolution wurde auf einer Veranstaltung des ver.di Ortsvereins Hamburg Fachbereich 8 am 11. November 2010 verabschiedet.